

ANMELDUNG DES WOHSITZES „Meldezettel“

Gesetzlich besteht für alle Personen, die in Österreich leben, die Pflicht, sich nach der Einreise in Österreich bzw. nach einem Wohnungswechsel bei der zuständigen Meldebehörde zu registrieren. Alle Studierende müssen sich daher **innerhalb der ersten drei Tage nach dem Bezug der Unterkunft** bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.



Folgendes wird für die Meldung benötigt:

- Reisedokument**
- Formular [Meldezettel](#)** (dieses muss sowohl vom*von der Vermieter*in der Unterkunft als auch vom*von der Meldepflichtigen*m selbst unterschrieben sein)
- gegebenenfalls Geburtsurkunde – *nicht zwingend notwendig*
- gegebenenfalls Heiratsurkunde und/oder Nachweis akademischer Grade

Bitte gehe wie folgt vor:

- ✓ Fülle das Formular vollständig aus, unterschreibe es bzw. lasse es von der Heimleitung/Unterkunftsgeber*in unterschreiben
- ✓ Nimm die oben angeführten Dokumente mit und gib das Formular persönlich bei der zuständigen Meldebehörde ab, z.B.:

... für Graz:

Zentrale Meldebehörde

Servicestelle Schmiedgasse 26, 8010 Graz

T: +43 316 872 6666 | E: servicestelle@stadt.graz.at

Parteienverkehr: nur mit Terminvereinbarung möglich! Weitere Informationen finden sich [hier](#).

Die An- bzw. Abmeldung eines Grazer Wohnsitzes ist auch in jeder der folgenden **Servicestellen** (unabhängig vom Wohnbezirk) möglich:

- Andritzer Reichsstraße 38
- Bahnhofgürtel 85
- Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104
- Kärntner Straße 411
- St.-Peter-Hauptstraße 85
- Stiftingtalstraße 3

Öffnungszeiten dieser Servicestellen: Siehe [Homepage der Stadt Graz](#) (bzw. auf der nächsten Seite unter „Informationen der Stadt Graz“).

... für Oberschützen:

Gemeindeamt Oberschützen

Hauptplatz 1

7432 Oberschützen

T: +43 3353 7524

E: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

<http://www.oberschuetzen.at/>

Nach Vorlage der geforderten Dokumente erhältst du von der Zentralen Meldebehörde eine schriftliche Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) („Meldezettel“).

i WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- [Informationen der Stadt Graz](#) (hier findest du das Formular und auch fremdsprachige Muster!)
- [Informationen des OeAD](#)
- [Informationen von oesterreich.gv.at](#)

ACHTUNG: EU/EWR- sowie Schweizer Staatsangehörige, welche länger als 3 Monate in Österreich bleiben, müssen zusätzlich innerhalb der ersten 4 Monate ihres Aufenthalts in Österreich eine Anmeldebescheinigung beantragen! Siehe auch entsprechenden Infozettel des Welcome Centers!



Stand: August 2023

WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at
studieren.kug.ac.at
facebook.com/KUGWelcomeCenter
instagram.com/welcomecenterkug
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter